

Häufige Fragen zum SchülerAbo

1. Wann kann ich ins SchülerAbo einsteigen?

Der Einstieg ins SchülerAbo ist grundsätzlich immer zum 1. eines Monats möglich. Dazu muss der vollständig ausgefüllte, durch Schule oder Ausbildungsbetrieb gezeichnete und doppelt unterschriebene Bestellschein zum 15. des Vormonats vorliegen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Zuschüsse erhalten, ist der Einstieg ins SchülerAbo jedoch immer nur zum Schuljahresbeginn möglich.
2. Was kostet das SchülerAbo monatlich?

Im SchülerAbo kostet die RegioKarte Schüler/Azubi rund 15% weniger pro Monat. Ab 1.08.2017 sind das 34,80 € pro Monat, statt 41,00 € für die RegioKarte Schüler (Monatskarte). Noch billiger wird es, wenn die Schülerin oder der Schüler bisher Vergünstigungen (Berechtigungsabschnitte) von der Stadt Freiburg oder den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald erhalten hat. Diese Vergünstigung gibt es natürlich auch im SchülerAbo. Maßgeblich für die Vergünstigung ist allerdings der Schulort, nicht der Wohnort.
3. Wie bezahle ich das SchülerAbo?

Das SchülerAbo ist ausschließlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erhältlich. Der Einzug erfolgt jeweils monatlich zum 1. Banktag in Baden-Württemberg.
4. Wie und wann bekomme ich im SchülerAbo die Monatskarten?

Das SchülerAbo wird in Form von jeweils 6 Monatsabschnitten ausgegeben. Diese kommen 2 Mal im Jahr kostenfrei per Post nach Hause. Der Versand erfolgt immer automatisch und muss nicht jedes Halbjahr neubestellt o.ä. werden. Versandt werden die Karten von der Freiburger Verkehrs AG (VAG). Sie ist Kundenvertragspartner für das SchülerAbo.
5. Wie lange läuft das SchülerAbo?

Die Laufzeit des SchülerAbos beträgt ein Jahr, beginnend zum 1. eines Kalendermonats. Sie verlängert sich allerdings automatisch bis auf Widerruf bzw. bis zum angegebenen Ende der Ausbildung.
6. Wie und wann kann ich das SchülerAbo kündigen?

Das Abo ist jederzeit bis zum 10. des Monats zum Monatsende kündbar. Bei einer Kündigung im ersten Jahr kommt es zu Nachberechnungen, wodurch der Preisvorteil gegenüber der

regulären Schülermonatskarte (RegioKarte Schüler) entfällt. Bei Schülerinnen und Schülern, die einen Zuschuss (bisher in Form von Berechtigungsabschnitten) durch die Stadt bzw. den Landkreis erhalten, ist eine Kündigung nur zum Schuljahresende möglich.

7. Braucht man weiterhin eine Stammkarte?

Nein, eine Stammkarte ist nicht mehr nötig: Der Berechtigungsnachweis erfolgt bereits über den Bestellantrag.

8. Was passiert, wenn man die Monatskarte verliert?

Bei Verlust wird gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr die verlorene Monatskarte einmalig neu ausgestellt. Sie erhalten diese bei den Kundencentern der VAG o.ä.

9. Ich habe Fragen zum Zuschuss?

Fragen zu den Berechtigungsabschnitten, Dritte-Kind-Regelung usw. richten Sie generell bitte weiterhin an die Schule Ihres Kindes.

Zuschüsse zahlen die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald im Rahmen ihrer Satzungen über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten. Welche Satzung zur Anwendung kommt richtet sich nach dem Schulort, nicht nach dem Wohnort.

10. Wo bekomme ich den Antrag?

Den Antrag bekommen Sie hier auf dieser Website und können ihn nach dem Öffnen direkt am PC ausfüllen.

11. Bekommt man auch eine Karte für den August?

Ja, im SchülerAbo erhält man zwölf Monatskarten (siehe Punkt 4.). In den Sommerferien kann das SchülerAbo im Rahmen der fanta5-Regelung in ganz Südbaden genutzt werden.